



Hygienekonzept für die Christus-Kirche Wahlstedt in Coronazeiten

Stand 09.09.2020

Gottesdienste:

Die **begrenzte Platzzahl** ist durch markierte Sitzplätze gekennzeichnet. Der Abstand von 1,5m zueinander wird dadurch gewährleistet, für Personen aus einem Haushalt gilt die Abstandsregel nicht.

Auf der **Empore** darf der/die Kirchenmusiker*in sitzen, musizieren und singen. Gottesdienstbesucher sind nicht erlaubt.

Abstandspflicht: 1,5 m in alle Richtungen.

Es gilt **freie Platzwahl**, wobei die wandnahen Plätze zuerst belegt werden sollen. Wenn alle **Plätze besetzt** sind, wird zum nächsten Gottesdienst eingeladen.

Wer **einschlägige Krankheitssymptome** (trockener Husten, Fieber o. dergl.) zeigt, darf am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Mund- und Nasenschutz ist für alle Gottesdienstteilnehmer bei Betreten und Verlassen der Kirche verpflichtend. Am Platz kann auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet werden.

Spricht die pastorale Person, dann darf sie im Altarraum ohne Mundschutz sprechen, muss aber 3 m Abstand zur nächsten Person einhalten. (Direkt am Altar, nicht auf der Kanzel möglich!)

Gesangbücher sind **nichterlaubt**. Alle Texte zum Mitlesen/Mitsprechen müssen auf Papier gedruckt werden und sind nicht zum Verbleib in der Kirche gedacht.

Gemeindegang ist **nicht erlaubt**.

Die **Verweildauer in der Kirche** wird durch klare Reduzierung der Gottesdienstzeit **minimiert**.

Die **Kollekte** darf **nur am Ausgang** unter Wahrung des Abstandsgebots gesammelt werden. (Das bedarf einer Ansage der pastoralen Person.)

Für jeden Gottesdienst wird eine vollständige **Anwesenheitsliste** mit Erreichbarkeit ausgefüllt und archiviert. Es werden von der Küsterin eine Schreibgelegenheit und desinfizierte Kugelschreiber am Eingang vor der Kirchentür vorgehalten.



Von der Küsterin wird ein Ordner für die Daten angelegt und dieser verschlossen verwahrt. Die erhobenen Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt zur Rückverfolgung von Infektionsketten bei Ausbruchsfällen innerhalb von vier Wochen auf Verlangen ausgehändigt. Danach werden diese vernichtet.

Handdesinfektionsmittel wird an der Tür vorgehalten und auf den Gebrauch hingewiesen.

Menschenansammlungen vor und nach dem Gottesdienst sind **zu vermeiden**.

Vor und nach jedem Gottesdienst werden von der Küsterin Kontaktflächen, wie Klinken, Handläufe, Ablageflächen und „Anfass“stellen der Bänke sowie Mikrofone desinfiziert.

Die Kirche wird vor und nach jedem Gottesdienst stoßgelüftet.

Einweisung und Information:

Die Mitarbeitenden in der Christus-Kirche und die Prädikanten werden von Pastorin Scheel eingewiesen.

Die jeweiligen Helferinnen und Helfer werden zu den jeweiligen Einsätzen von den diensthabenden pastoralen Personen gründlich eingewiesen.

Auf die Maßnahmen wird die Öffentlichkeit an der Kirchentür durch die Helferinnen und Helfer und durch Aushänge hingewiesen.

Veranstaltungen:

Sollten in der Christus-Kirche Veranstaltungen stattfinden, so sind die Hygienevorschriften, die im jeweils aktuellen Hygienekonzept für das Gemeindezentrum beschrieben sind, anzuwenden.

Hiervon abweichend wird während der Veranstaltungen auf die Benutzung der Küche verzichtet, da kein Geschirrspüler vorhanden ist.

Chor- und Bläserproben sind in der Kirche erlaubt, wenn ein Abstand von mindestens 2,50 Metern zwischen den Musizierenden eingehalten wird. Dies gilt auch für die Empore, hier muss überdies ein Abstand von mindestens 2,50 Metern zur Brüstung eingehalten werden.